

# Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich  
unter der Enns.

---

Wegen Ausdehnung der Verordnung des hohen Ministerrathes in Betreff der Militärstellung der Paßlosen auf das lombardisch-venetianische Königreich und Dalmatien.

Seine k. k. Majestät haben laut Eröffnung des hohen Ministeriums des Innern vom 10. d. M., Z. 19844, mit allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. zu genehmigen geruht, daß die für die deutsch-slavischen Kronländer unterm 14. Juni l. J., Z. 4260, erlassene Vorschrift, wornach von nun an Paßlose oder mit bereits erloschenen oder sonst ungiltigen Pässen versehene Militärpflichtige auf Rechnung des Recruten-Contingentes jenes Bezirkes oder jener Gemeinde abgestellt und angenommen werden können, in welchem sie ergriffen werden, und zwar ohne Rücksicht, ob sie von dem Heimatsbezirke zur rechten Zeit reclamirt oder durch Edicte vorgeladen worden sind oder nicht, auch auf das lombardisch-venetianische Königreich und Dalmatien ausgedehnt werde.

Nur bleiben noch ferner die politischen Obrigkeiten verpflichtet, von jeder Militärstellung eines zu einem fremden Bezirke gehörigen Individuums die Heimatsbehörde desselben ungesäumt zu verständigen, um hienach die Bevölkerungs- und Conscriptioens-Listen berichtigen zu können.

Diese allerhöchste Entschließung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wien am 20. October 1849.

**Gustav Graf von Chorinsky,**

k. k. niederöster. Landes-Chef.

